

Effizienz, Transparenz, Wettbewerb

Sichere und bezahlbare Energie für Deutschland

Projektgruppe Energiepolitisches Programm (PEPP)

August 2008

Steigenden Energiepreisen durch eine systematische Energieeffizienzpolitik begegnen6

1	Start einer „Modernisierungsinitiative Weiße Ware“	7
2	Fortführung und Steigerung der Attraktivität von Förderprogrammen	9
3	Gründung eines „Aktionsbündnis Energieeffizienz“	10
4	Schaffung eines „Aktionsprogramms Stromsparberatung“ durch die Stromanbieter.....	11
5	Energetische Sanierung im Mietwohnungsbau voranbringen	12
6	Start einer bundesweiten „Sprintsparinitiative“	13

Mehr Transparenz für starke Verbraucher 15

1	Verstärkte Wahrnehmung von Verbraucherinteressen	16
2	Informationskampagne zum Anbieterwechsel.....	17
3	Einführung eines „Energiekosten-Monitorings“	18
4	Veröffentlichung eines „Energie-Abgaben- und -Subventionsberichts“	19
5	Einführung einer „Stromkosten-Kennzeichnung“	20
6	Anstoß zur Einführung individueller Stromtarife	21

Moderne Kraftwerke und leistungsfähige Netze für bezahlbare und klimafreundliche Energie22

1	Start eines Energie-Dialogs vor Ort	23
2	Prüfung der Beteiligung von Kommunen und Anwohnern an Kraftwerksprojekten	24
3	Stärkung der Energiepolitik in der Bundesregierung	25
4	Schaffung einer privaten deutschen Netzgesellschaft	26
5	Schaffung einer bundesweiten Regelzone für Strom	27
6	Reduzierung der Gasmarktgebiete in Deutschland.....	28
7	Verabschiedung eines „Kernenergie-Nutzungsgesetzes“	29
8	Nationalen Rechtsrahmen für eine CCS-Technologie schaffen	30
9	Veräußerungserlöse des Emissionshandels an Verbraucher weitergeben	32

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen haben sich verschärft. Ein stärkerer internationaler Wettlauf um Rohstoffe und ein wachsender Energiebedarf weltweit haben zu deutlichen Preissteigerungen geführt. An dieser Entwicklung wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren tendenziell nichts ändern, auch wenn durch die derzeitige Korrektur an den Märkten die Preise wieder sinken. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sich nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegen; so ist der Ölpreis gegenwärtig etwa 70 Prozent höher als vor einem Jahr. Hinzu kommen Belastungen für die Verbraucher durch notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels durch Steuern und Umlagen. Hier wird deshalb eine politische Selbstverpflichtung der Bundesregierung vorgeschlagen, künftig auf Maßnahmen zu verzichten, die die Energieverbraucher zusätzlich belasten.

Der Einfluss der Energie- und Rohstoffpreise auf Wachstum und Wohlstand wird zunehmen, langfristig können sie sogar zu einem der entscheidenden Parameter für die Entwicklungschancen eines Landes werden. Deutschland als rohstoffarmes und von Energieimporten abhängiges Land mit einem breiten industriellen Fundament ist deshalb besonders gefordert, sich dieser Entwicklung aktiv zu stellen. Fast zwei Drittel des deutschen Energiebedarfs werden gegenwärtig durch Importe gedeckt. Bei Mineralöl sind es sogar nahezu 97 Prozent und bei Erdgas 84 Prozent. Lediglich bei Braunkohle und bei erneuerbaren Energien kann die deutsche Energieversorgung fast vollständig auf heimische Energiequellen zurückgreifen.

Der hohe Anteil an Energieimporten erhöht die Abhängigkeit Deutschlands von Preis- und Mengenbewegungen auf dem Weltmarkt. Wachstum und Wohlstand müssen deshalb unabhängiger werden von der weltweiten Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. Durch eine Diversifikation der Bezugsquellen und eine Weiterentwicklung der Energietechnologien können diese Risiken zwar abgemildert werden, letztendlich lassen sie sich aber nur beherrschen, wenn auch die Energieeffizienz erhöht und der Energieverbrauch verringert werden. Eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz ist Voraussetzung für eine ökonomische, ökologische und bezahlbare Energieversorgung. Ein möglichst effizienter Umgang mit Energie reduziert nicht nur die Energiekosten, hierdurch wird auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft gesteigert. Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und in Energieeinspartetechniken tragen somit dazu bei, Deutschlands Innovationskraft zu stärken und Modernisierungsfähigkeit zu verbessern; von ihnen gehen auch positive Wachstumseffekte aus.

Mit dem in Meseberg beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) wurden wichtige Schritte unternommen. Es sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, damit die Energiepreise in Deutschland langfristig bezahlbar bleiben und die Versorgung mit Energie auf

Dauer gesichert ist. Dabei müssen auch neue Wege gegangen werden und bisher vertretene Positionen überprüft und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen angepasst werden. Eine sachliche und nüchterne Diskussion über die verschiedenen Optionen ist erforderlich.

Kurzfristig geht es primär darum, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zu stärkerem Energiesparen und für mehr Transparenz auf den Energiemärkten zu ergreifen, um Private Haushalte und Unternehmen von steigenden Energiepreisen unabhängiger zu machen und so dauerhaft Entlastung zu schaffen. Langfristig müssen durch klare Rahmenbedingungen, eine Stärkung der Energieforschung und einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien die Weichen für eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung gestellt werden, die möglichst unabhängig von fossilen Energieträgern ist. Hierfür sind moderne und effiziente Energietechnologien erforderlich. Sie müssen durch Forschung, Entwicklung und Demonstration vorbereitet werden. Forschung und Entwicklung sind deshalb das strategische Element für die Sicherung der langfristigen Energieversorgung Deutschlands. Hierzu werden bis zum Jahresende gesondert Vorschläge erarbeitet und vorgelegt.

Aufgabe der Politik ist es auch, durch eine „aktivierende Energiepolitik“ die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung zu schaffen. Es gilt, einen klaren, verbindlichen und verlässlichen Rahmen vorzugeben und durch geeignete Maßnahmen dort einzugreifen, wo die Marktteilnehmer ohne staatliches Handeln die energiepolitischen Ziele nicht erreichen. Die Energiepolitik spielt eine aktive Rolle und muss anpassungsfähig bleiben an veränderte Rahmenbedingungen.

Um die Verbraucher nachhaltig bei ihren Energiekosten zu entlasten, müssen sie in die Lage versetzt werden, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig ihre Vorteile im liberalisierten Energiemarkt zu nutzen. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Modernisierung des Kraftwerkparks und der Energienetze voranzutreiben. Dies führt zu mehr Wettbewerb und wirkt sich positiv auf die Energiekosten aus. Leitlinien hierfür sind:

- Marktkonforme Lösungen anstelle einer Verzerrung von Preissignalen durch staatlich vorgegebene Sozialtarife oder Steuersenkungen;
- Vorrang für nachhaltige Maßnahmen, die eine dauerhafte Entlastung versprechen anstelle von punktuellen Ansätzen, die nur kurzfristig wirken;
- Effizientere Verwendung vorhandener Mittel insbesondere aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten anstelle von zusätzlichen Ausgaben;

- Auslösung von Folgeinvestitionen durch die Bindung von Förderzuschüssen an eine Eigenleistung der Begünstigten anstelle isolierter Förderansätze.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zügig innerhalb der Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen sowie den betroffenen Kreisen erörtert werden, um im Interesse der Verbraucher eine schnelle Umsetzung zu erreichen.

Steigenden Energiepreisen durch eine systematische Energieeffizienzpolitik begegnen

Die Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Jahren wirkt sich zunehmend belastend auf Private Haushalte und Unternehmen aus. Ende 2007 summierten sich die Energieausgaben der Privaten Haushalte auf mehr als 95 Mrd. Euro bzw. rund 2.300 Euro je Haushalt und auf mehr als 30 Mrd. Euro für die Industrie. Bereits heute ist absehbar, dass die Energieausgaben für Private Haushalte und die Industrie auch in diesem Jahr deutlich über dem Vorjahresniveau liegen werden. Entsprechend wird der ökonomische Druck durch die Entwicklung der Energiepreise weiter zunehmen.

Eine Abkopplung von dieser Entwicklung und damit eine Entlastung bei den Energiekosten, die dauerhaft trägt, wird sich insbesondere über eine Steigerung der Energieeffizienz und verstärktes Energiesparen erreichen lassen. So genannte Sozialtarife bringen einigen Verbrauchern zu Lasten Anderer womöglich zeitweise Entlastung, eine dauerhaft tragfähige Lösung sind sie jedoch ebenso wenig wie differenzierte Mehrwertsteuersätze, die Absenkung von Energiesteuern oder einseitige Mietkürzungsrechte. Hier würden Milliardenbeträge verwendet oder Rechtsunsicherheit geschaffen, um Probleme für eine kurze Zeit zu verdecken, anstatt sie auf Dauer zu lösen.

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen sind zwar oftmals mit Investitionen verbunden, die hieraus resultierenden Einsparungen bei den Energiekosten machen sich jedoch zumeist schnell bemerkbar. Dennoch bleibt Deutschland, trotz einiger Erfolge, immer noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wege zur Erschließung der Einsparpotenziale und -möglichkeiten sind oftmals unzureichend bekannt, auch spielen Finanzierungsprobleme eine Rolle. Die Energieeffizienzpotenziale in Deutschland werden sich deshalb nur dann erschließen lassen, wenn Private Haushalte und Unternehmen verstärkt und besser informiert und motiviert werden sowie ausreichend Anreize für ein energieeffizientes Verhalten haben. Um eine Trendwende einleiten zu können und spürbare Fortschritte zu erreichen, bedarf es deshalb einer systematischen Energieeffizienzpolitik.

1 Start einer „Modernisierungsinitiative Weiße Ware“

Schätzungsweise ein Drittel des Stromverbrauchs bei Privaten Haushalten entfällt auf den Betrieb von Kühlschränken, Waschmaschinen etc. Dabei birgt die so genannte Weiße Ware ein großes Energieeinsparpotenzial. Denn der Energieverbrauch von neuen, besonders energieeffizienten Geräten ist seit 1990 um bis zu 80 Prozent gesunken. Bei einem Durchschnittsalter von 17 Jahren bei Gefriergeräten und 14 Jahren bei Kühlschränken in Deutschland wird das große Einsparpotenzial deutlich. Dennoch besteht bei vielen Privaten Haushalten häufig Zurückhaltung, auf ganz besonders energieeffiziente Geräte umzusteigen. Dies ist vor allem auf einen geringen Bekanntheitsgrad der Kosteneinsparpotenziale und auf höhere Anschaffungskosten zurückzuführen, auch wenn sich diese im Zeitablauf amortisieren. Mit einer „Modernisierungsinitiative Weiße Ware“ sollen durch eine gezielte Information und Beratung die Kostenvorteile sowie der Komfort- und Qualitätsgewinn ganz besonders energieeffizienter Geräte stärker herausgestellt werden. Durch einen „Energiespar-Bonus“ sollen Private Haushalte einen zusätzlichen Anreiz erhalten, energievergeudende Altgeräte durch ganz besonders energieeffiziente Haushaltsgeräte zu ersetzen. Hierdurch profitieren sie doppelt: Sie sparen bei den Energiekosten und erhalten zusätzlich einen finanziellen Bonus. Der „Energiespar-Bonus“ dürfte sich positiv auf den privaten Konsum und damit auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken. Hiervon profitieren auch Hersteller und Handel, so dass sie u.a. bei der Antragsstellung und der Entsorgung von Altgeräten einen Beitrag leisten müssen.

Eckpunkte für eine „Modernisierungsinitiative Weiße Ware“:

- Gespräche mit Herstellern und Handel zum Start der Initiative, insbesondere über Mechanismen, die eine Abschöpfung des „Energiespar-Bonus“ durch Preiserhöhungen verhindern und sicherstellen, dass er vollständig bei den Kunden ankommt.
- Bezuschussung des Austauschs eines alten Haushaltsgerätes durch ein neues, entsprechend der Energieverbrauchs-Kennzeichnung als ganz besonders energieeffizient gekennzeichnetes Haushaltsgerät mit einem einmalig gewährten „Energiespar-Bonus“ in Höhe von 150 Euro.
- Prüfung der Übernahme der Antragstellung und Weitergabe des „Energiespar-Bonus“ an den Kunden durch Handel und Verbraucherzentralen sowie von Abwicklung und Kontrolle durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Anknüpfung an bestehende Strukturen, um Verwaltungsaufwand zu minimieren.

- Selbstverpflichtung des Handels zur Rücknahme und fachgerechten Entsorgung der Altgeräte.
- Einführung einer Revisionsklausel für eine mögliche degressive Ausgestaltung des „Energiespar-Bonus“.
- Befristung des „Energiespar-Bonus“ bis Ende 2012.
- Finanzierung des „Energiespar-Bonus“ aus zusätzlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten; voraussichtliches Volumen ca. 200 Mio. Euro pro Jahr.
- Verknüpfung des „Energiespar-Bonus“ durch stärkere Information und Beratung von Herstellern und Handel sowie mit Energieberatungsprogrammen der Verbraucherzentralen und der Initiative Energieeffizienz der Deutschen Energie-Agentur (dena).
- Hervorhebung der Energiekostensenkungspotenziale sowie der Komforts- und Qualitätsvorteile von ganz besonders energieeffizienten Haushaltsgeräten für Verbraucher.
- Flankierung der Information und Beratung durch Rabattaktionen, Prämienprogramme etc. von Herstellern und Handel.
- Entwicklung von Mikro-Krediten und Mikro-Contracting-Programmen als alternative Finanzierungsinstrumente auch in Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen.
- Fortsetzung der Aktivitäten der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine Ausweitung der Energiekennzeichnung auf weitere Produktgruppen und eine Anpassung der Energiekennzeichnung an den Stand der Technik einzusetzen, um die Aussagekraft für die Verbraucher zu verbessern.

2 Fortführung und Steigerung der Attraktivität von Förderprogrammen

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm sind zwei zentrale Förderprogramme zur Modernisierung von Gebäuden und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Beide Programme haben sich in der Praxis bewährt und stoßen auf breite Akzeptanz. Flankiert werden sie durch das Programm zur Vor-Ort-Energiesparberatung. Mit dem „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ ist in diesem Jahr ein Finanzierungs- und Beratungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz in kleinen und mittelständischen Unternehmen gestartet worden. Darüber hinaus gibt es weitere Förderprogramme des Bundes. Einen Überblick gibt die Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Der Bekanntheitsgrad der einzelnen Programme ist unterschiedlich hoch, ebenso die Abrufung der Fördermittel. Eine weitere Steigerung der Attraktivität der Förderprogramme sollte deshalb angestrebt werden. Die Förderbedingungen der Programme sollten der jeweiligen Marktsituation Rechnung tragen, um eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Fördermittel zu gewährleisten.

Eckpunkte zur Fortführung und Steigerung der Attraktivität von Förderprogrammen:

- Fortführung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über das Jahr 2011 hinaus bis zum Jahr 2015 und Aufstockung der Mittel soweit möglich.
- Weiterer Aufbau des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“.
- Ausbau und Stärkung der Vor-Ort-Energiesparberatung.
- Entwicklung von Maßnahmen mit Banken, Sparkassen und Handwerk zur Steigerung der Attraktivität und Verständlichkeit von Förderprogrammen.
- Gemeinsame Initiative von Banken, Sparkassen und Handwerk, den Bekanntheitsgrad von Förderprogrammen und -darlehen zu erhöhen und ihren Kunden verstärkt anzubieten.

3 Gründung eines „Aktionsbündnis Energieeffizienz“

Investitionen in den Bereichen Energiesparen und Energieeffizienz amortisieren sich oftmals schon nach relativ kurzer Zeit. Bei Privaten Haushalten aber auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen bestehen jedoch häufig Informationsdefizite hinsichtlich der Möglichkeiten zum Energiesparen und zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienztechniken. Dabei kann oftmals bereits ohne großem Aufwand der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Die Überwindung dieser Informationsdefizite ist deshalb ein wichtiger Schritt, um dauerhaften Fortschritt zur Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen. Um die Vorteile energiesparender Maßnahmen stärker hervorzuheben soll gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucher- und Umweltverbänden ein „Aktionsbündnis Energieeffizienz“ gegründet werden. Dieses sollte mit anderen Initiativen verbunden werden.

Eckpunkte für ein „Aktionsbündnis Energieeffizienz“:

- Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne zu den Möglichkeiten und Chancen zum Energiesparen und zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienztechniken.
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Beratungskonzepten für das Handwerk, um dessen Informationstätigkeit zu stärken und auszubauen.
- Bereitstellung von Unterrichts- und Fortbildungsmaterial für den Schulunterricht und die betriebliche Aus- und Fortbildung.
- Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau der Energieeffizienz.
- Durchführung eines jährlichen bundesweiten „Aktionstags Energieeffizienz“ mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Hochschulen, Schulen, Verbänden und Medien.

4 Schaffung eines „Aktionsprogramms Stromsparberatung“ durch die Stromanbieter

Als Anbieter stehen die Energieversorgungsunternehmen in einer besonderen Verantwortung, ihren Kunden nicht nur zuverlässig Energie zu liefern, sondern sie auch über die Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs zu informieren. Denn oftmals sind Privaten Haushalten die Einsparpotenziale bei Strom und Möglichkeiten zu deren Erschließung nur unzureichend bekannt. Durch ein „Aktionsprogramm Stromsparberatung“ soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die Stromanbieter sollen sich darin verpflichten, zukünftig ihren Kunden entgeltfrei Beratungsleistungen anzubieten. Grundlage hierfür ist auch die EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-Richtlinie).

Eckpunkte für ein „Aktionsprogramm Stromsparberatung“ durch die Stromanbieter:

- Verpflichtung der Stromanbieter, ihren Kunden eine Stromsparberatung entgeltfrei anzubieten oder Dritte hierfür zu beauftragen.
- Aktive Unterbreitung dieses Angebots und Darstellung der Vorteile einer Stromsparberatung gegenüber den Kunden.
- Bereitstellung eines „Strompasses“ durch die Stromanbieter auf freiwilliger Basis, um ihren Kunden Aufklärung zu geben, wo und bei welchen Anwendungen sie wie viel Strom sparen können.

5 Energetische Sanierung im Mietwohnungsbau voranbringen

Gerade im Mietwohnungsbau besteht aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen oftmals Zurückhaltung, Investitionen zur Energieeinsparung vorzunehmen. Ursache hierfür ist nicht zuletzt, dass diese Investitionen vor allem dem Mieter (in Form geringerer Energiekosten) zu Gute kommen, während der Vermieter (Investor) die Kosten zu tragen hat bzw. nur schwer umlegen kann. In der Praxis führt diese Problematik seit Jahren dazu, dass von Vermietern oftmals nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen an Mietgebäuden eingehalten und steigende Energiekosten voll an den Mieter weitergegeben werden. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und der Erreichung der Klimaschutzziele gilt es, die energetische Sanierung im Mietwohnungsbestand voranzutreiben und das „Vermieter-Mieter-Dilemma“ aufzulösen.

Eckpunkte zur Verbesserung der energetischen Sanierung im Mietwohnungsbau:

- Vergabe eines Gutachtens zu den Optionen zur Lösung des „Vermieter-Mieter-Dilemmas“; im Vordergrund sollte dabei stehen, wie Vermieter und Mieter unmittelbar von einer energetischen Sanierung profitieren können.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungen zur Beseitigung von Hemmnissen im Mietwohnungsbau bei energetischer Sanierung bei der Deutschen Energie-Agentur unter Beteiligung der betroffenen Ressorts, von Verbänden und Unternehmensvertretern.
- Einbeziehung der Ergebnisse des im Integrierten Energie- und Klimaprogramm angekündigten Gutachtens zu den Chancen und Risiken von Contracting.

6 Start einer bundesweiten „Sprintsparinitiative“

Der Kraftstoffverbrauch eines Fahrzeuges hängt nicht nur von der Fahrzeugtechnik ab, sondern auch vom jeweiligen Fahrverhalten. Durch einen vorausschauenden und energieeffizienten Fahrstil können der Spritverbrauch und damit die Spritkosten um bis zu einem Viertel reduziert werden, ohne dass der Fahrkomfort eingeschränkt wird. Bereits seit einiger Zeit gibt es in diesem Bereich verschiedene Aktivitäten. Um hier weitere Fortschritte zu erreichen, soll eine bundesweite „Sprintsparinitiative“ ins Leben gerufen werden, um stärker über die Möglichkeiten zum Spritsparen aufzuklären. Die „Sprintsparinitiative“ ergänzt die in Meseberg beschlossene Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Diese zielt auf eine Verbesserung der Kennzeichnung von Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Pkw ab. Gegenwärtig ist dies zwar in einer europäischen Richtlinie verbindlich vorgeschrieben, allerdings ist die Gestaltung der Hinweisschilder nur sehr begrenzt geregelt, so dass in Europa eine Vielzahl von Gestaltungsformen bestehen. Dies ist verwirrend und verursacht zusätzliche Kosten. Die Europäische Kommission beabsichtigt daher seit längerem, die Kennzeichnung weiter zu harmonisieren. Die Bundesregierung hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet, nach dem sich die Methodik zur Ermittlung der Effizienzklassen eng an andere europäische Regelungen anlehnt. Ein relativer Ansatz – wie es ihn bei Haushaltsgeräten bereits gibt – hilft dem Verbraucher, den für die gewünschte Größe effizientesten Pkw zu ermitteln; die absoluten Verbrauchswerte werden daneben aber ebenso angegeben.

Eckpunkte für eine bundesweite „Sprintsparinitiative“:

- Verpflichtung der Fahrzeughersteller und -händler, den Kunden beim Fahrzeugkauf Informationen über fahrzeugspezifische Spritsparmöglichkeiten an die Hand zu geben, beispielsweise in Form einer persönlichen Einweisung ergänzt durch eine Broschüre.
- Stärkere Behandlung einer spritsparenden Fahrweise im Rahmen des Fahrschulunterrichts sowie der theoretischen und praktischen Fahrprüfung.
- Ermutigung der Fahrzeughersteller, -händler und Mineralölunternehmen, ihr freiwilliges Angebot an Kunden, selbst oder durch Dritte verstärkt Kurse für ein spritsparendes Fahrverhalten entgeltfrei anzubieten, weiter auszubauen.
- Werbung für die freiwillige Teilnahme an einem Sprintspartraining und Hervorhebung der damit verbundenen Einsparmöglichkeiten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und

Technologie in Zusammenarbeit mit Fahrzeugherstellern und -händler, Mineralölunternehmen, Automobil- und Umweltverbänden.

- Durchführung einer Aufklärungskampagne gemeinsam mit Herstellern, Mineralölunternehmen und Automobilverbänden, beispielsweise durch die Ausweisung von Spritspartipps auf der Kraftstoffrechnung.

Mehr Transparenz für starke Verbraucher

Die Liberalisierung der Energiemärkte bietet den Verbrauchern neue Möglichkeiten. Sie können etwa durch die Wahl ihres Energieanbieters oder des genutzten Energieträgers den Energiemarkt aktiv mitgestalten. Jedoch ist durch die Liberalisierung auch die Marktsituation für viele Verbraucher durch ein vielfältigeres Angebot, neue Tarifstrukturen und Anbieter etc. unübersichtlicher und komplizierter geworden. Die Verbraucher werden aber nur dann die Vorteile eines liberalisierten Energiemarktes für sich nutzen können, wenn sie ihre Rechte kennen und sich im Markt zurechtfinden. Preise, Leistungsbestandteile und Vertragskonditionen müssen verständlich und nachvollziehbar sein. Gleichzeitig müssen Informationen über die jeweilige Marktsituation und die Einflussfaktoren auf die Preisbildung frei zugänglich sein. Hier geht es insbesondere auch darum, dem Verbraucher zu ermöglichen nachzuvollziehen, inwieweit Preiserhöhungen gerechtfertigt sind bzw. wie sie zustande kommen. Deshalb müssen die Transparenz für die Verbraucher weiter verbessert und ihre Rechte gestärkt werden.

Die Transparenzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu Beginn dieses Jahres hat erste konkrete Ergebnisse zur Verbesserung der Transparenz für die Verbraucher gebracht. Hierzu gehört die Branchenempfehlung von Verbänden der Stromwirtschaft, die darin ihren Mitgliedern Empfehlungen zur Gestaltung klarer und transparenter Stromrechnungen geben, sowie die Verbesserung der Transparenz von Erzeugungsdaten der Stromanbieter durch eine umfassende Veröffentlichung auf einer gemeinsamen Plattform der Börse European Energy Exchange (EEX) in Leipzig. Mit dem Internetportal www.energie-verstehen.de wird über die Zusammenhänge auf dem Energiemarkt informiert und über die Möglichkeiten der Verbraucher aufgeklärt. Aufbauend auf der Transparenzinitiative sind weitere Schritte und Maßnahmen erforderlich, um die Position der Verbraucher im liberalisierten Energiemarkt weiter zu stärken.

1 Verstärkte Wahrnehmung von Verbraucherinteressen

Der Verbraucherschutz – insbesondere für den Endkunden – gewinnt im liberalisierten Energiemarkt an Bedeutung. Die Verbraucher müssen in der Lage sein, ihre Rechte und Möglichkeiten wahrzunehmen und eine aktive Rolle im Energiemarkt zu spielen. Oftmals verfügen einzelne Verbraucher jedoch nicht über ausreichende Informationen oder stehen mit ihren Interessen allein. Auch führen Veränderungen bei der Tarifstruktur, die Erhöhung von Energiepreisen etc. teilweise zu Auseinandersetzungen zwischen Energieversorgungsunternehmen und ihren Kunden. Durch die Gründung einer Interessenstelle für Energieverbraucher soll ein zentraler Ansprechpartner für die Verbraucher geschaffen werden, um ihren Interessen im liberalisierten Energiemarkt stärker Rechnung zu tragen und diese zu unterstützen. Daneben soll eine „Energie-Schlichtungsstelle“ eingerichtet werden, um bei Streitfällen zwischen Kunden und Energieversorgungsunternehmen gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und einvernehmliche Lösungen in der Streitsache zu erreichen. Vorbild hierfür ist die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur im Telekommunikationsbereich.

Eckpunkte zur verstärkten Wahrnehmung von Verbraucherinteressen:

- Einrichtung einer Interessenstelle für Energieverbraucher gemeinsam mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).
- Aufklärung der Energieverbraucher über ihre Rechte, die Bereitstellung von allgemeinen Informationen zum Thema Energiepreise, die Warnung vor unseriösen Geschäftsangeboten und Vorgehen gegen verbraucherunfreundliches Geschäftsgebahren sowie die Unterstützung und Beratung der Energieverbraucher, ihre Anliegen an zuständige Stellen und Organisationen weiterzuleiten, durch die Interessenstelle.
- Prüfung einer Verknüpfung der Interessenstelle mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten und vom Verbraucherzentrale Bundesverband organisierten Energieberatung.
- Finanzierung der Interessenstelle für Energieverbraucher durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
- Einrichtung einer „Energie-Schlichtungsstelle“ bei der Bundesnetzagentur.
- Vermittlung bei Streitfällen zwischen Endkunden und Energieversorgungsunternehmen durch die Schlichtungsstelle.

2 Informationskampagne zum Anbieterwechsel

Durch die Liberalisierung der Energiemärkte hat die Zahl der Energieanbieter deutlich zugenommen. Dies gilt insbesondere für den Strom- aber zunehmend auch für den Gasmarkt. Die Unterschiede in Preis und Leistung zwischen den verschiedenen Anbietern sind erheblich. So kann beispielsweise ein Durchschnittshaushalt durch den Wechsel seines Stromanbieters seine Stromkosten um bis zu einem Drittel reduzieren. Auch durch den Wechsel des Gasanbieters können Einsparungen erzielt werden. Die Zahl der Privaten Haushalte, die die Preise und Leistungen ihrer Energieanbieter vergleichen und einen Wechsel vorgenommen haben, hat an Dynamik zugenommen. Sie liegt jedoch noch unter dem Niveau, das in anderen Bereichen zu beobachten ist, wie beispielsweise im Telekommunikationsmarkt. Um die Wechselbereitschaft der Privaten Haushalte im Energiemarkt zu erhöhen, soll durch eine Informationskampagne zum Anbieterwechsel die Aufklärung verstärkt werden.

Eckpunkte für eine Informationskampagne zum Anbieterwechsel:

- Aufklärung der Verbraucher über ihre Möglichkeiten und Rechte, ihren Anbieter zu wechseln.
- Darstellung der praktischen Durchführung eines Anbieterwechsels und Hinweise auf Punkte, die berücksichtigt werden sollten.
- Hinweis auf mögliche Vorteile eines Anbieterwechsels (Reduzierung von Energiekosten, zusätzliche Serviceleistungen etc).
- Durchführung der Kampagne durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Kooperation mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband.

3 Einführung eines „Energiekosten-Monitorings“

Preisbildungsprozesse und -entwicklungen bei den verschiedenen Energieträgern und -rohstoffen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Für Verbraucher sind diese oftmals aber nur schwer nachvollziehbar, dabei können Informationen hierüber von Interesse für das eigene Handeln sein. Das Verbraucherportal www.energie-verstehen.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie soll deshalb um ein „Energiekosten-Monitoring“ ergänzt werden. Verbraucher sollen so über Preisentwicklungen und die Marktsituation bei Energierohstoffen informiert und die Transparenz erhöht werden.

Eckpunkte zur Einführung eines „Energiekosten-Monitoring“:

- Information über die Entwicklung der Verbraucherpreise bei Strom, Erdgas, Heizöl und Kraftstoffen sowie der Weltmarktpreise der verschiedenen Energierohstoffe u.a. durch statistische und grafische Übersichten.
- Darstellung des Preisbildungsprozesses und der zu Grunde liegenden Faktoren.
- Berechnung der Energiekostenbelastung unter Berücksichtigung von witterungsbedingten Schwankungen, Wechselkurseinflüssen und Inflationsentwicklung.
- Preisvergleiche im Zeitablauf und mit anderen Ländern.
- Erläuterung der jeweiligen Versorgungs- und Marktsituation.

4 Veröffentlichung eines „Energie-Abgaben- und -Subventionsberichts“

Die Energieversorgung in Deutschland wird durch staatliches Handeln beeinflusst. So wird die Höhe der Energiepreise auch durch staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen bestimmt. Beispiele hierfür sind die Energiesteuer, Ökosteuer, Konzessionsabgabe sowie Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Wann, wo und wie staatliche Vorgaben die Energiepreise beeinflussen, ist für den Verbraucher kaum nachzuvollziehen. Daneben werden für verschiedene Energiebereiche Subventionen gewährt bzw. Maßnahmen und Vorhaben durch staatliche Mittel flankiert; dies gilt auch für die Energieforschung. Durch die jährliche Veröffentlichung eines „Energie-Abgaben- und -Subventionsberichts“ soll mehr Transparenz über die Höhe von Steuern, Abgaben, Umlagen und Subventionen sowie die Verwendung der erzielten Mittel geschaffen werden.

Eckpunkte für einen „Energie-Abgaben- und -Subventionsbericht“:

- Darstellung des staatlichen Anteils an den Energiepreisen (Steuern, Abgaben, Umlagen), deren Entwicklung im Zeitverlauf sowie der jeweiligen rechtlichen Grundlagen.
- Darstellung der Mittelverwendung.
- Erläuterung der direkt gewährten Zuschüsse und Subventionen für bestimmte Energieträger und Rohstoffe, Forschungsausgaben sowie öffentliche Mittel, die für die Beseitigung und Entsorgung aufgebracht werden.
- Jährliche Vorlage des „Energie-Abgaben- und -Subventionsberichts“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

5 Einführung einer „Stromkosten-Kennzeichnung“

Energieeffiziente Geräte sind in ihrer Anschaffung oftmals teurer als Geräte mit geringen Energieeffizienzstandards. Dies gilt sowohl für Haushaltsgeräte als auch andere elektronische Geräte, wie beispielsweise Fernseher, Computer und Faxgeräte. Dieser Nachteil in den Anschaffungskosten wird jedoch über die Betriebsdauer des Gerätes durch geringere Stromkosten zumeist mehr als ausgeglichen. Deshalb muss beim Preis-/Leistungsverhältnis von Geräten deren Energieeffizienz stärker Berücksichtigung finden. Um die Vergleichbarkeit der Gerätekosten (Anschaffungs- und Gesamtkosten) für die Verbraucher zu verbessern, sollen neben den Energieklassen zukünftig auch die Stromkosten ausgewiesen werden. Dadurch können die Verbraucher auf einen Blick den Stromkostenvorteil energieeffizienter Geräte erkennen.

Eckpunkte für eine Ergänzung der Energiekennzeichnung durch eine Ausweisung der Stromkosten:

- Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren „Stromkosten-Kennzeichnung“ von Geräten mit Herstellern und Handel.
- Ausweisung des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauchs im Normalbetrieb und im Stand-by-Betrieb sowie der damit verbundenen Stromkosten.
- Veröffentlichung der „Stromkosten-Kennzeichnung“ am Gerät und im Internet.

6 Anstoß zur Einführung individueller Stromtarife

Die Liberalisierung des Energiemarkts ermöglicht den verschiedenen Stromanbietern, sich durch ihre Tarifgestaltung voneinander zu unterscheiden. Gleichzeitig kann hierdurch auch den Bedürfnissen der Verbraucher stärker Rechnung getragen bzw. deren Wahlfreiheit erhöht werden. Einzelne Stromanbieter nutzen bereits diese Möglichkeit und bieten ihren Kunden beispielsweise Tarife an, bei denen Energieeinsparungen durch Prämien unterstützt werden. Die Einführung „intelligenter“ Stromzähler bietet neue Möglichkeiten, durch eine zeitnahe und -genaue Erfassung des Verbrauchsprofils individuelle Stromtarife anzubieten, die stärker auf den Stromverbrauch selbst bzw. den Verbrauchszeitpunkt abzielen. Verbraucher, die ihr Energieeinsparpotenzial ausschöpfen, werden dann durch geringere Stromkosten belohnt. Die Stromanbieter sollen ermutigt werden, ihren Kunden verstärkt solche Tarifangebote zu unterbreiten.

Eckpunkte zur Einführung individueller Stromtarife:

- Selbstverpflichtung der Stromanbieter und Stromnetzbetreiber, aktiv an den technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung individueller Stromtarife mitzuwirken, insbesondere auch zur Verbreitung moderner Zählertechnologien im Wettbewerb.
- Selbstverpflichtung der Stromanbieter, künftig entstehende Möglichkeiten zum Angebot individueller Stromtarife, wie zum Beispiel für lastbezogene Stromtarife, die dem Verbraucher in nachfrageschwachen Zeiten einen kostengünstigeren Strombezug ermöglichen als in nachfragestarken Zeiten, im Wettbewerb zu nutzen.
- Selbstverpflichtung der Stromanbieter, die Einführung von verbrauchsorientierten Stromtarifen, die energiesparsames Verhalten durch die Tarifgestaltung, die Gewährung eines Bonus etc. fördern und belohnen, voranzubringen.

Moderne Kraftwerke und leistungsfähige Netze für bezahlbare und klimafreundliche Energie

Die elektrische Energieversorgung in Deutschland befindet sich im Umbruch: Die Modernisierung des Kraftwerksparks, der Ausbau der erneuerbaren Energien und grenzüberschreitender Wettbewerb erfordern einen massiven Umbau der Energieinfrastruktur. Mehr Wettbewerb und eine Erneuerung des Kraftwerksparks führen tendenziell zu sinkenden Strom- und Gaspreisen.

Deutschland ist für eine bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung auf moderne Kraftwerke angewiesen. Ein Großteil der fossil befeuerten Kraftwerke in Deutschland wird in den nächsten Jahren altersbedingt vom Netz gehen. Zusammen mit dem nach derzeitiger Beschlusslage geplanten Ausstieg aus der Kernenergie sinken die Stromerzeugungskapazitäten erheblich, sollten nicht neue, auch fossile Kraftwerke ans Netz gehen. In der Konsequenz bedeutet dies höhere Stromimporte und steigende Strompreise. Auch wenn Deutschland auf Jahressicht gegenwärtig noch mehr Strom ins Ausland exportiert als importiert, darf dies nicht über den großen Investitionsbedarf in neue Kraftwerke hinwegtäuschen.

Ein hoch technisiertes Land wie Deutschland kann sich Störungen und Unsicherheiten in seiner Stromversorgung nicht leisten. Entscheidungen, die heute getroffen werden, bestimmen die Sicherheit der Stromversorgung und die Höhe der Strompreise in den kommenden Jahrzehnten. Ein kurzfristiges Nachjustieren ist angesichts der langen Vorlaufzeiten beim Kraftwerksbau nicht möglich.

Neue Kraftwerke bedeuten auch ein enormes Wachstums- und Investitionsprogramm, das mehrere tausend Arbeitsplätze sichert. Allein die Erneuerung des Kraftwerksparks bis 2020 könnte Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe auslösen. Hierauf kann nicht verzichtet werden. Um neue Kraftwerke in Betrieb nehmen zu können, muss die Akzeptanz verbessert werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Politik, Energieversorgungsunternehmen und Industrie fordert.

1 Start eines Energie-Dialogs vor Ort

Der Bau neuer fossiler Kraftwerke, die Ertüchtigung und der Ausbau der Energienetze und selbst der Ausbau der erneuerbaren Energien stoßen zunehmend auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung, insbesondere in den betroffenen Regionen. Dies ist u.a. auch auf die Langfristigkeit energiepolitischer Entscheidungen zurückzuführen, deren Ergebnis oftmals erst nach einiger Zeit zu erkennen sind, aber auch auf eine unzureichende Aufklärung. Deshalb muss die Energiepolitik verständlicher und nachvollziehbar werden, Investitionsentscheidungen für den Bau neuer Kraftwerke und Netze müssen erläutert werden. Denn letztendlich kann eine Energiepolitik nur dann erfolgreich sein, wenn sie breite Akzeptanz und Unterstützung erfährt. Es bedarf deshalb einer offenen und sachlichen gesellschaftlichen Debatte über die energiepolitische Zukunft Deutschlands; Aufklärung und Information über energiepolitische Zusammenhänge müssen verstärkt werden, um mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu schaffen. Dies soll durch einen umfassenden Energie-Dialog vor Ort mit Verbrauchern, Energieversorgungsunternehmen, Industrie und Umweltverbänden erfolgen; das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie soll hierzu den Anstoß geben.

Eckpunkte für einen Energie-Dialog vor Ort:

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit über energiepolitische Zusammenhänge, insbesondere an den Kraftwerksstandorten.
- Führung eines ernsthaften und gewissenhaften Dialogs mit den Betroffenen vor Ort durch die Kraftwerksbetreiber und Auslotung von Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Mediationsverfahren.
- Durchführung von Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen zur Energieversorgung in Deutschland mit Energiewirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden.

2 Prüfung der Beteiligung von Kommunen und Anwohnern an Kraftwerksprojekten

Der Großteil der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland konzentriert sich immer noch auf die vier größten Energieversorgungsunternehmen. Um auch in der Erzeugung mehr Wettbewerb zu erreichen, bedarf es des Baus neuer, hocheffizienter Kraftwerke. Diese werden auch benötigt, um ältere klimaschädliche Kraftwerke zu ersetzen. Der Bau neuer – insbesondere fossiler – Kraftwerke stößt jedoch zunehmend auf Widerstand vor Ort. Um mehr Akzeptanz für neue Kraftwerke zu schaffen, sollten Energieversorgungsunternehmen neue Beteiligungsformen prüfen, indem sie Kommunen, Anwohnern und Unternehmen am Kraftwerksstandort anbieten, sich an Kraftwerksprojekten zu beteiligen. Dies wird im Bereich der erneuerbaren Energien seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert. Die Einbeziehung neuer Eigentümer in die Erzeugung ist auch ein Beitrag zur Stärkung des Wettbewerbs.

Eckpunkte für eine Beteiligung von Kommunen, Anwohnern und Unternehmen an Kraftwerksprojekten:

- Identifizierung der Vorteile einer Beteiligung am Kraftwerksprojekt für Kommunen, Anwohner und Unternehmen.
- Kommunikation der Umweltauswirkungen des Kraftwerksprojekts, damit diese für Kommunen, Anwohner und Unternehmen transparent und nachvollziehbar sind.
- Angebot der Kraftwerksbetreiber an Kommunen, Anwohner und Unternehmen, sich am Kraftwerksprojekt finanziell zu beteiligen.
- Ermöglichung einer verstärkten Teilhabe der Standortkommunen, Anwohner und Unternehmen am wirtschaftlichen Erfolg des Kraftwerkprojekts durch eine direkte Beteiligung.
- Entwicklung geeigneter Beteiligungsformen.

3 Stärkung der Energiepolitik in der Bundesregierung

Über die zukünftige Energieversorgung in Deutschland muss ein möglichst breiter Konsens erreicht werden. Nur wenn die Widerstände in der Bevölkerung und bei den Anwohnern an den Standorten überbrückt und die Akzeptanz verbessert werden, kann es gelingen, neue Kraftwerke in Betrieb zu nehmen und die Energienetze auszubauen. Hier bedarf es eines umfassenden gesellschaftlichen Dialogs, der nicht zuletzt auch von Seiten der Bundesregierung forciert werden muss. Deshalb sollte die Energiepolitik in der Bundesregierung gestärkt werden.

Eckpunkte für eine institutionelle Stärkung der Energiepolitik in der Bundesregierung:

- Einberufung eines „Wissenschaftlichen Beirats für Energie- und Rohstoffsicherheit“.
- Benennung eines „Beauftragten der Bundesregierung für Energie- und Rohstoffsicherheit“ beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie.
- Jährliche Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zum Status der Energie- und Rohstoffversorgung in Deutschland.
- Vorlage eines jährlichen Statusberichts zur Energie- und Rohstoffversorgung in Deutschland durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Basis des erstmals 2008 erschienenen Berichts „Energie in Deutschland“.

4 Errichtung einer privaten deutschen Netzgesellschaft

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Wettbewerb stellen die Stromnetzbetreiber vor neue Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, muss die Netzinfrastruktur in Deutschland modernisiert werden. Durch die erneuerbaren Energien wird die Stromerzeugung dezentraler, Erzeugungszentren verschieben sich. Es werden neue Stromleitungen benötigt, um die erneuerbaren Energien zu integrieren. Auch für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt ist der Netzausbau unverzichtbar. Engpässe müssen beseitigt werden, damit möglichst viele Anbieter Strom einspeisen bzw. neue Kraftwerke ans Netz angeschlossen werden können. Gegenwärtig gibt es in Deutschland vier Übertragungsnetzgebiete mit eigenen Netzgesellschaften. Die Errichtung einer privaten Deutschen Netzgesellschaft wird angestrebt. Hierdurch soll eine Stärkung des Wettbewerbs, die Erschließung von Synergieeffekten, eine Verbesserung der deutschen Position im europäischen Konsolidierungsprozess und eine bessere Verbindung mit anderen europäischen Netzgebieten erreicht werden.

Eckpunkte zum weiteren Vorgehen über die Schaffung einer deutschen Netzgesellschaft:

- Dialog mit den Netzbetreibern über die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft.
- Auslotung der Möglichkeit einer Beteiligung der Industrie und von Energieerzeugern ohne eigenes Netz an einer Deutschen Netzgesellschaft.
- Vergabe eines Gutachtens zu den Optionen für die zukünftige Struktur des deutschen Strom-Übertragungsnetzes; Ausschreibung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist bereits erfolgt.

5 Schaffung einer bundesweiten Regelzone für Strom

Regelenergie wird benötigt, um Schwankungen zwischen der Einspeisung und der Ausspeisung von Strom auszugleichen. Große Mengen der Regelenergie werden von den vier Übertragungsnetzbetreibern eigenverantwortlich für ihre jeweilige Regelzone beschafft. Durch eine Zusammenfassung der vier Regelzonen zu einer gemeinsamen bundesweiten Regelzone könnte durch einen regelzonenübergreifenden Ausgleich von Regelenergie ein gegenläufiger Kraftwerkseinsatz vermieden werden, der Bedarf an Regelenergie würde sinken. Damit wäre eine Senkung der Kosten für Regelenergie verbunden. Frei werdende Kraftwerkskapazitäten stünden dem Energiemarkt zur Verfügung. Hiervon würden insbesondere die Verbraucher profitieren, die über Netzentgelte auch die Kosten für Regelenergie tragen. Die Schaffung einer einheitlichen Regelenergiezone ist nicht ohne zeitlichen Vorlauf möglich. So müssten die technischen Ausstattungen beim Netzbetrieb auf einen gemeinsamen Standard angepasst werden. Auch müssten gegebenenfalls bestehende Engpässe zwischen den Regelzonen beseitigt werden, damit ein bundesweiter Ausgleich möglich ist. Hier könnten zukünftig innovative Informations- und Kommunikationstechnologien eine immer wichtigere Rolle spielen („smart grid“).

Eckpunkte zur Schaffung einer bundesweiten Regelzone:

- Gespräche mit den Netzbetreibern über die Zusammenlegung der vier Regelzonen zu einer bundesweiten Regelzone.
- Erstellung einer Kosten-/Nutzen-Analyse.
- Überprüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Zusammenlegung der vier Regelzonen zu einer gesamtdeutschen Regelzone durch ein Gutachten der Bundesnetzagentur.

6 Reduzierung der Gasmarktgebiete in Deutschland

Die Anzahl der Gasmarktgebiete ist für den Wettbewerb im Gasbereich wesentlich. Deshalb enthält das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Regelung, nach der die Netzbetreiber den Gasnetzzugang so zu organisieren haben, dass „die Zahl der Netze oder Teilnetze sowie der Bilanzzonen möglichst gering“ gehalten wird. Nach einem Beschluss der Bundesnetzagentur (BNetzA) wurden die Marktgebiete von den Gasnetzbetreibern auf derzeit 14 reduziert. Zum 1. Oktober 2008 – Beginn des Gaswirtschaftsjahres – sollte eine weitere Reduktion auf 8 Gasmarktgebiete erfolgen. Die beabsichtigte Zusammenlegung könne nach Auskunft einiger Gasnetzbetreiber derzeit nicht erfolgen. Die Bundesnetzagentur hat rechtliche Maßnahmen eingeleitet. Eine weitere Reduzierung der Gasmarktgebiete in Deutschland führt zu geringeren Kosten und ist im Interesse der Verbraucher. Dieser Prozess ist deshalb weiter zu forcieren.

Eckpunkte zur Reduzierung der Gasmarktgebiete in Deutschland:

- Unterstützung der Bundesnetzagentur, bei ihren Aktivitäten zur Zusammenlegung von Marktgebieten.
- Prüfung der technischen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Reduzierung der Gasmarktgebiete auf 2 Marktgebiete (H- und L-Gas) unter Einbindung einer Kosten-Nutzen-Analyse.
- Festlegung eines verbindlichen Zeitpfads zur Reduzierung der Gasmarktgebiete in der Gasnetzzugangsverordnung, die Ergebnisse der Prüfung sollen hier mit einbezogen werden.
- Anpassung der Gasnetzzugangsverordnung an das Energiewirtschaftsgesetz und die darauf beruhenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur. Zudem sollen weitere praxisrelevante Punkte zum Beispiel Sekundärhandel und Kapazitätsbewirtschaftung überarbeitet werden, um die Voraussetzungen für Wettbewerb auf dem Gasmarkt weiter zu verbessern.

7 Verabschiedung eines „Kernenergie-Nutzungsgesetzes“

Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Strompreise zu rechnen. Nach den Energieszenarien, die zum Energiegipfel im Jahr 2007 vorgelegt wurden, wird sich der aus Erdgas gewonnene Anteil am Strom bei Fortführung des Kernenergieausstiegs von heute rund 12 Prozent bis zum Jahr 2020 auf 20 bis 23 Prozent erhöhen. Durch die ausstiegsbedingte stärkere Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung würden die Verbraucher mit mehreren Milliarden Euro zusätzlich belastet. Mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele wirkt der Kernenergieausstieg ebenfalls kontraproduktiv, da zusätzliche Investitionen in grundlastfähige fossile Energieträger erforderlich werden, um die Stromerzeugung aus stillgelegten Kernkraftwerken zu kompensieren. Kernenergie ist eine wichtige Brückentechnologie, um Zeit für die Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt zu gewinnen und Effizienz- und Einsparmaßnahmen wirken zu lassen. Dabei behält die Sicherheit der Kernkraftwerke höchste Priorität.

Eckpunkte für ein „Kernenergie-Nutzungsgesetz“:

- Verlängerung der Laufzeiten für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke auf mindestens 40 Jahre (derzeit 32 Jahre), sofern diese auf einem hohen Sicherheitsniveau über die gesamte Restlaufzeit betrieben werden.
- Bindung der Laufzeitverlängerung an eine Vereinbarung mit den Kraftwerksbetreibern, Erträge aus der Laufzeitverlängerung anteilig abzuführen. Die erzielten Mittel sollten von einer Stiftung verwaltet und den Verbrauchern zu Gute kommen, beispielsweise durch Investitionen in Energieforschung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Strukturhilfen für die Standortregionen.
- Erreichung von Fortschritten für die Errichtung und Inbetriebnahme eines Endlagers für Wärme entwickelnde hochradioaktive Abfälle bis etwa 2030; Prüfung einer gesetzlichen Fixierung.

8 Nationalen Rechtsrahmen für eine CCS-Technologie schaffen

Fossile Energieträger werden auch bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahrzehnten wichtige Säule der Energieversorgung bleiben. Dies gilt wegen der weit reichenden Reserven insbesondere für die Kohle. Die globalen Klimaschutzziele können jedoch nur erreicht werden, wenn es gelingt, Kraftwerke mit einem geringen CO₂-Ausstoß zu entwickeln. Eine verfügbare Option, um die Nutzung der Kohle den Erfordernissen des Klimaschutzes anzupassen, ist die Entwicklung von CCS-Technologien (carbon dioxide capture and storage), die Abtrennung und Speicherung von CO₂. Langfristig geht es auch um die Erforschung möglicher Verwendungsoptionen des abgetrennten CO₂. Eine zeitliche Verbindlichkeit von CCS soll jedoch erst dann beschlossen werden, wenn die technische, wirtschaftliche und umweltverträgliche Machbarkeit der gesamten CCS-Technologielinie mit den Demonstrationskraftwerken und den Demonstrationsprojekten zur langfristig sicheren Tiefenspeicherung von CO₂ nachgewiesen worden ist. Um diesen Nachweis in den nächsten Jahren zu erbringen, unterstützt die Bundesregierung, dass mindestens zwei der bis zu 12 EU-weit geplanten Demonstrationskraftwerke in Deutschland realisiert werden. Neben der technologischen Entwicklung und Finanzierungsfragen ist ein angemessener europäischer und nationaler Rechtsrahmen für CCS von entscheidender Bedeutung, um Rechtssicherheit für den Bau und den Betrieb dieser Anlagen zu erlangen. Um das Ziel, die CCS-Technologien möglichst bis 2020 zur Marktreife zu bringen, zu erreichen, muss der Rechtsrahmen zügige Genehmigungsverfahren ermöglichen, Investitionssicherheit bieten und wirtschaftliche Anreize für die Entwicklung der Technologien schaffen. Die Bundesregierung wird ein nationales CCS-Gesetz parallel zum EU-Rechtsrahmen entwickeln.

Eckpunkte für einen nationalen Rechtsrahmen für CCS:

- Schaffung von Rechtsklarheit für Unternehmen schon zu Beginn der Genehmigungsverfahren und mit Blick auf die gesamte Prozesskette (Abscheidung, Transport und Speicherung) durch eine effiziente CCS-Gesetzgebung unter Bezug auf vorhandene Rechtsinstrumentarien (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz, Energiewirtschaftsgesetz).
- Flexible Ausrichtung der Explorationsgenehmigung an den örtlich vorhandenen Explorationsbedingungen.
- Ermöglichung eines diskriminierungsfreien Zugangs Dritter zur CO₂-Speicher- und CO₂-Transportinfrastruktur.

- Vermeidung unnötiger bürokratischer Hürden, wie zum Beispiel Doppelprüfungen der Genehmigungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene; Genehmigungen für die CO₂-Speicherung sollten durch nationale Behörden erteilt werden, die bereits über das notwendige fachliche Wissen zur Nutzung des geologischen Untergrundes verfügen.
- Wahl eines flexiblen technologischen Ansatz und Verzicht auf unnötige technische Festlegungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt; Entscheidung nach Auswertung der Ergebnisse der Demonstrationsphase zu entscheiden.
- Integration von CCS-Technologien in den Emissionshandel, um wirtschaftliche Anreize für eine zügige Entwicklung dieser Technologien zu schaffen.
- Prüfung der Unterstützung von CCS-Demonstrationsprojekten aus Erlösen der Veräußerung von Emissionszertifikaten.

9 Veräußerungserlöse des Emissionshandels an Verbraucher weitergeben

Mit der Einführung des Emissionshandels im Jahr 2005 verfügt die Europäische Union über ein wirksames und marktkonformes Klimaschutzinstrument. Die erste Handelsperiode des Emissionshandels umfasste die Jahre 2005 bis 2007, die zweite Handelsperiode geht von 2008 bis 2012. Seit Beginn dieser Periode werden pro Jahr rund 10 Prozent der Emissionszertifikate entgeltlich veräußert; spätestens ab 2010 werden sie im Rahmen einer Versteigerung abgegeben. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Einnahmen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten von 900 Mio. Euro pro Jahr angesetzt. Gegenwärtig zeichnet sich bereits ab, dass im Jahr 2008 dieser Betrag überschritten wird. Von den Erlösen gehen in 2008 400 Mio. Euro in Klimaschutzmaßnahmen, davon 280 Mio. Euro in nationale und 120 Mio. Euro in internationale Maßnahmen. Für die dritte Handelsperiode nach 2012 ist mit stark steigenden Erlösen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zu rechnen, da der Anteil der entgeltlich vergebenen Zertifikate voraussichtlich deutlich erhöht wird. Jährliche Erlöse von mehreren Mrd. Euro sind wahrscheinlich. Einzelheiten stehen noch nicht fest, da die Emissionshandels-Richtlinie noch auf europäischer Ebene verhandelt wird. Aber auch in Zukunft müssen die Erlöse dem Mitgliedsstaat zufließen, in dem sie generiert werden; ebenso müssen die Mitgliedsstaaten selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden können. In diesem Zusammenhang gilt es frühzeitig zu prüfen, wie Erlöse aus einer Versteigerung an die Verbraucher zurückgegeben werden können, beispielsweise durch Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und Entlastungen durch eine Verwendung zur Finanzierung von Umlagen bestehender Fördersysteme, wie es auch vom Bundesumweltminister vorgeschlagen wurde.

Eckpunkte für eine Weitergabe der Veräußerungserlöse des Emissionshandels an die Verbraucher:

- Rückschleusung zusätzlicher Erlöse in der zweiten Handelsperiode an Verbraucher durch Finanzierung eines „Energieeinspar-Bonus“. Hierdurch werden Verbraucher unterstützt, ihre Energiekosten langfristig zu senken und erhalten einen finanziellen Zuschuss.
- Prüfung einer Entlastung der Verbraucher ab der dritten Handelsperiode durch Verwendung der Erlöse als Voll- bzw. Kofinanzierungsinstrument bestehender Umlagesysteme (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz).
- Prüfung einer Verwendung von Mitteln zum Ausbau und Stärkung bestehender Energieberatungs-, Energieeinspar- und Energieeffizienzprogramme sowie von Energietechniken.